

Sicherheitskonzept
der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Veitsbronn – Obermichelbach
für die Friedenskirche Tuchenbach
zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen,
für Kasualgottesdienste
und andere Gottesdienstformen in der Zeit der Corona-Pandemie

1. Gottesdienste können gefeiert werden. Alle Personen in der Kirche tragen durchgehend **FFP2 – Masken**. Für Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Lebensjahr ist eine Mund – Nasen – Bedeckung ausreichend. Ausnahme: Wem aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer FFP2 – Maske nicht möglich oder zumutbar ist, ist von der Trageverpflichtung befreit. Diese Befreiung muss durch eine ärztliche Bescheinigung belegt werden. Das Hausrecht erlaubt auch eine strengere Regelung als die staatliche Regelung zur Befreiung, d.h. im Zweifel sollte das Tragen verlangt werden.
Der Landeskirchenrat empfiehlt, dass alle, die an Gottesdiensten (liturgisch, in Ensembles oder Sicherheitsteams) beteiligt sind, sich zuvor testen oder testen lassen. Bitte beachten Sie, dass solche Schnelltests nur eine Momentaufnahme liefern. Hygiene-Schutzvorkehrungen müssen unbedingt auch bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses eingehalten werden.
Geimpfte und genesene Personen sind auch weiterhin bei der für den jeweiligen Kirchenraum erlaubten Gesamtbesucherzahl mitzuzählen. Auch hier ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
Wichtig: Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von größer als 300 gelten Gottesdienste als triftiger Grund, das Haus zu verlassen. Dies ist mit der staatlichen Seite einvernehmlich so besprochen.
2. Am Eingang steht ein Desinfektionsspender bereit. Auf **Desinfektion** der Hände wird geachtet.
3. Jeder **Körperkontakt** ist zu vermeiden.
4. **Mindestabstand 1,5 m**, auch beim Betreten und Verlassen der Kirche. Enge Emporen bzw. Emporen mit engen Aufgängen werden nicht genutzt.
5. **Markierte Sitzplätze** ergeben die Höchstzahl der Teilnehmenden (max. 40 Einzelpersonen). Angehörige des eigenen Hausstands können nebeneinandersitzen.
6. **Gesangbücher** werden nur aufgelegt, wenn sichergestellt ist, dass sie nach der Benutzung 72 Stunden nicht zugänglich sind.
7. **Gottesdienstdauer** unter einer Stunde ist nicht verpflichtend, aber bei örtlich starkem Infektionsgeschehen empfohlen.
8. **Liturgisches Sprechen und Predigen** ohne FFP2- Maske mit Mindestabstand 2 m (wo lautes Sprechen ohne Mikrofon nötig ist, weiterhin 4 m).
9. **Mikrofone** werden nur von einer Person benutzt und anschließend desinfiziert.
10. **Einlagen** werden nur am Ausgang eingesammelt. Es wird kein Klingelbeutel herumgereicht.

11. **Musik im Gottesdienst:** Gemeindegottesdienst ist bei einer Inzidenz unter 100 wieder erlaubt, in geschlossenen Räumen mit FFP2-Maske, im Freien auch ohne Maske, jeweils unter Einhaltung der gebotenen Abstände. Ein Liturg/eine Liturgin darf ebenso wie ein kleines Ensemble ohne Maske singen. Vokal- und Instrumentalensembles sind möglich, auch einzelne Mitglieder von Posaunenchoristen dürfen spielen. Dabei muss ein Abstand zueinander und in alle Richtungen von 2 m eingehalten werden, womit sich die Obergrenze für Ensembles ergibt. Anlassbezogen darf zur Vorbereitung eines Gottesdienstes geprobt werden. Regelmäßig wiederkehrende Proben sind bei einer Inzidenz unter 100 wieder zulässig.
12. **Abendmahl** im Gottesdienst wird als Wandelkommunion mit Mindestabstand 1,5 m ausgeteilt (nur wo das nicht kreuzungsfrei möglich ist, in gut organisierten Halbkreisen).
13. **Höchstgrenze an Teilnehmerinnen und Teilnehmern:** Für Gottesdienste im Freien wie im Inneren bestimmt sich die Höchstgrenze nach dem vorhandenen Platz bei Einhaltung des Mindestabstands.
14. **Gottesdienste im Freien:** Bei Gottesdiensten im Freien besteht keine Maskenpflicht.
15. Die **Teilnahme am Gottesdienst** ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorischen Symptome jeder Schwere) haben, an einer Krankheit leiden, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben.
16. Bei jedem Gottesdienst gibt es ein vom **Leitungsgremium** benanntes Team aus zwei Personen, das in das Sicherheitskonzept eingewiesen ist und dieses freundlich und bestimmt umsetzen kann.
17. Ist die **Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten**, wird freundlich darauf hingewiesen und auf weitere Gottesdienste in der Pfarrei, den Gottesdienst@home, sowie auf Fernseh-, Radio- und Onlineangebote verwiesen. Es werden weiterhin Gottesdienste zum zu Hause Feiern aus der Pfarrei Veitsbronn-Obermichelbach angeboten.

Stand: 11.06.2021

Pfr. Johannes Meisinger

Pfrin. Ulrike Weeger

im Namen des Forums Tuchenbach